

KD Friedrichshain

Berlin, 18.5.1981

 167
 ESTU
 033169

Abschlussbericht
 zum OV "Zwillinge", Reg.Nr. XV/1072/80

Der OV "Zwillinge" wurde am 15.1.1980 gegen die DDR-Bürger

Name, Vorname:	Seeber, Ilona
geb.am/in:	17.9.1950/Oehrenstock
erlernter Beruf:	Stenotypistin
jetzige Arb.stelle:	Marienkirche, Lichtenbergerstr.8
wohnhaft:	1034 Bln., Grünberger Str. 79

und

Name, Vorname:	Spahr, Silke
geb.am/in:	16.10.1951/Welkof
erlernter Beruf:	Stenotypistin
jetzige Arb.stelle:	Marienkirche, Lichtenbergerstr.8
wohnhaft:	1020 Bln., Sophienstr. 2

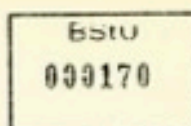
nach § 100 StGB angelegt.

Beide Personen traten im April 1976 erstmals mit einem rechtswidrigen Ersuchen auf Übersiedlung in Erscheinung. Zu diesem Zweck stellten sie seit April 1976 zahlreiche rechtswidrige Ersuchen an verschiedene staatliche Organe der DDR, wo sie ihre negativ-feindliche Einstellung zur DDR offen zum Ausdruck brachten. In ihren teilweise gemeinschaftlich verfaßten Schreiben forderten sie die Genehmigung ihrer Ausreise und Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR.

Die Schreiben begründeten sie teils mit Familiensammenführung und teils mit einer feindlichen Einstellung zur sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung.

Hier brachten sie diskriminierende Äußerungen zum Ausdruck, die objektiv die Straftatsbestandsmerkmale der §§ 106, 220 StGB verletzen, wie die strafrechtliche Einschätzung der Abteilung IX vom 22.7.79 aussagte.

Diese Schreiben wurden aber der Öffentlichkeit nicht zugänglich und konnten demzufolge für strafrechtliche Maßnahmen nicht herangezogen werden.



102

2

Im Zusammenhang mit der operativen Bearbeitung konnte durch operativ-technische Mittel erarbeitet werden, daß die Seeber zu ihrer in der BRD lebenden Tante Verbindung herstellte.

Bei der Tante handelte es sich um die

██████████
██████████
1924
Köln, Stammheimer Ring 21,

die sich bereit erklärte, an sie gerichtete Briefe von der Seeber dem "Bundesministerium für Innerdeutsche Beziehungen" zuzuleiten.

Mit dieser Maßnahme erhofften sich die Seeber als auch die Spahr eine Forcierung ihrer Ausreise. Weitere Aktivitäten entwickelten beide Personen, indem sie mehrfach die BRD-Vertretung aufsuchten. Nachdem beide Personen aus dem Verlag "Neues Deutschland" 1976 ausgeschieden waren, gingen sie keiner geregelten Arbeit nach, obwohl ihnen zahlreiche Arbeitsstellen angeboten wurden.

Dieses Ausscheiden wurde von der Seeber und Spahr genutzt, sich einerseits der Kontrolle zu entziehen und andererseits zu behaupten, daß sie wegen ihrer rechtswidrigen Ersuchen Arbeitslos seien.

Seit Januar 1980 arbeiten sie in kirchlichen Einrichtungen. Im Januar 1979 wurde festgestellt, daß beide Personen zu der BRD-Bürgerin

██████████
██████████
1949
Köln, Toninger Weg 31

brieflichen Kontakt unterhalten.

Bei der ██████████ handelt es sich um eine ehemalige DDR-Bürgerin, die 1979 aus der DDR ausgewiesen wurde.

Durch Verdichtung und Erarbeitung weiterer Materialien zur ██████████ konnte festgestellt werden, daß sie beiden Personen aktive Unterstützung bei ihren Ausreisebemühungen gewährt. Die ██████████ gab beiden Personen Hinweise, wie sie gegenüber den staatlichen Organen auftreten sollen.

Durch Hinweise der EKG, BV Cottbus und durch die Liquidierung eines OV der BV Dresden wurde erarbeitet, daß die ██████████ Mitglied der Gesellschaft für Menschenrechte e.V. ist. Da diese Hinweise offiziell nicht auswertbar waren, konnten keine strafrechtlichen Maßnahmen gem. § 100 StGB eingeleitet werden.

ESU 099171

163

3

In der weiteren operativen Bearbeitung wurde der Schwerpunkt darauf gelegt, beide Personen von ihrem rechtswidrigen Ersuchen zurückzudrängen. Durch die erarbeiteten Hinweise, daß beide Personen feste Partnerbeziehungen eingegangen sind und einer geregelten Arbeit nachgehen, wurden zahlreiche Aussprachen organisiert.

Der Seeber wurde angeboten bei der Beschaffung von Wohnraum erforderliche Unterstützung durch den Rat zu gewähren. Diese zahlreichen Aussprachen und eine konsequente Haltung der Gesprächsführer (EKS "Student" und ESK "Verzug") ließ bei beiden Personen die Schlussfolgerung reifen, daß eine weitere hartnäckige Haltung und Forderung der Ausreise nach der BRD nicht zum Ziel führt.

Während die Seeber am 17.3.80 ihr rechtswidriges Ersuchen schriftlich zurückzog, folgte die Spahr am 1.10.80 und teilte dem Rat schriftlich mit, daß sie an einer Ausreise nicht mehr interessiert sei.

Da beide Personen, so kann eingeschätzt werden, eine loyale Position beziehen, feste Partnerbeziehungen eingegangen sind und einer geregelten Arbeit nachgehen, wird der OV eingestellt und in der Abteilung XII des MFS archiviert.

Leiter der KD

M. Niesler
Niesler
Oberstleutnant

F. Fröhlich
Fröhlich
Leutnant

Verteiler:

1 Ex. EKG
1 Ex. AKG
1 Ex. AI/KD
1 Ex. OV